

# FLUCHT- UND RETTUNGSWEGE GEMÄSS DIN EN 1125



## Mögliche Einsatzgebiete

- Theater, Kinos, Opernhäuser
- Diskotheken, Nachtclubs
- Stadien
- Flughäfen
- Einkaufszentren, Kaufhäuser
- Verwaltungsbauten, Ämter etc.
- größere Hotels

Diese Norm findet in öffentlichen Gebäuden Anwendung, bei denen die Benutzer die Funktionen der Fluchttür nicht kennen und diese im Notfall ohne Einweisung betätigen müssen.

Das bedeutet, die Tür muss sich in Notsituationen von jedermann ohne besondere Vorkenntnisse öffnen lassen. In diesen Gebäuden kann im Gefahrenfall eine Paniksituation entstehen. Das Risiko, dass Menschen die Panikbeschläge falsch bedienen ist hoch (Menschen verhalten sich oft irrational). Speziell bei Stromausfall (Dunkelheit) oder drängelnden Menschenmassen ist die Panikfunktion bei Türdrückern nicht mehr gegeben.

Hier muss die Öffnungsfunktion über die gesamte Türbreite auch bei unsachgemäßer Betätigung bzw. in einer Paniksituation gegeben sein. Menschen strömen in einer solchen Lage direkt zur Fluchttür und müssen diese ohne Einweisung öffnen können. Die gemäß dieser DIN verwendeten Türanlagen bezeichnet man als Paniktüren, die mit Stangengriffen quer über mind. 60% der Türbreite zu sichern sind. Auch hier müssen Schloss- und Beschlagelemente komplett in einer Einheit geprüft werden.

## Das Wichtigste im Überblick

- Die Tür ist über mind. 60% der Türbreite mit einer Griff-/Druckstange (Panikstange) gesichert.
- Panikstange und Schloss müssen gemeinsam zertifiziert sein.
- Die max. Auslöskraft beträgt 80 N bzw. 220 N bei Gegendruck.
- Im Zweifelsfall zur Sicherheit eine Panikstange einsetzen.

# NOTAUSGANGSTÜR GEMÄSS DIN EN 1125 MIT GfS-TECHNIK

